

Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 170/15
	Status: öffentlich
Gemeindliches Einvernehmen zur Errichtung eines Wohngebäudes (BV120245) Geschwister-Scholl-Platz 10 c, 19089 Crivitz	
Fachbereich:	Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung
Sachbearbeiter/-in:	Herr Wiese
Beratungsfolge:	Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sachverhaltsdarstellung:

Der Bauherr hatte in einem Antrag auf Vorbescheid § 75 LBauO M-V angefragt, ob das Grundstück in der Gemarkung Crivitz, Flur 27, Flurstück 41/4 mit einem Wohnhaus bebaubar ist. Das gemeindliche Einvernehmen wurde dazu durch die Stadt Crivitz erteilt. Durch den Landkreis ist ein positiver Bauvorbescheid ergangen. Der Bauherr beantragt nun die Verlängerung des Vorbescheides.

Anlage/n:

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadt Crivitz beschließt, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zur Verlängerung des Antrages auf Vorbescheid (25 0409 0010c BV 120245) zu erteilen.

Auszug aus dem Katasterkartenwerk

Landkreis Ludwigslust-Parchim

Gemarkung: 130637 / Crivitz
Flur: 27

Vermessungs- und Geoinformationsbehörde
des Landkreises Ludwigslust-Parchim und der Landeshauptstadt Schwerin

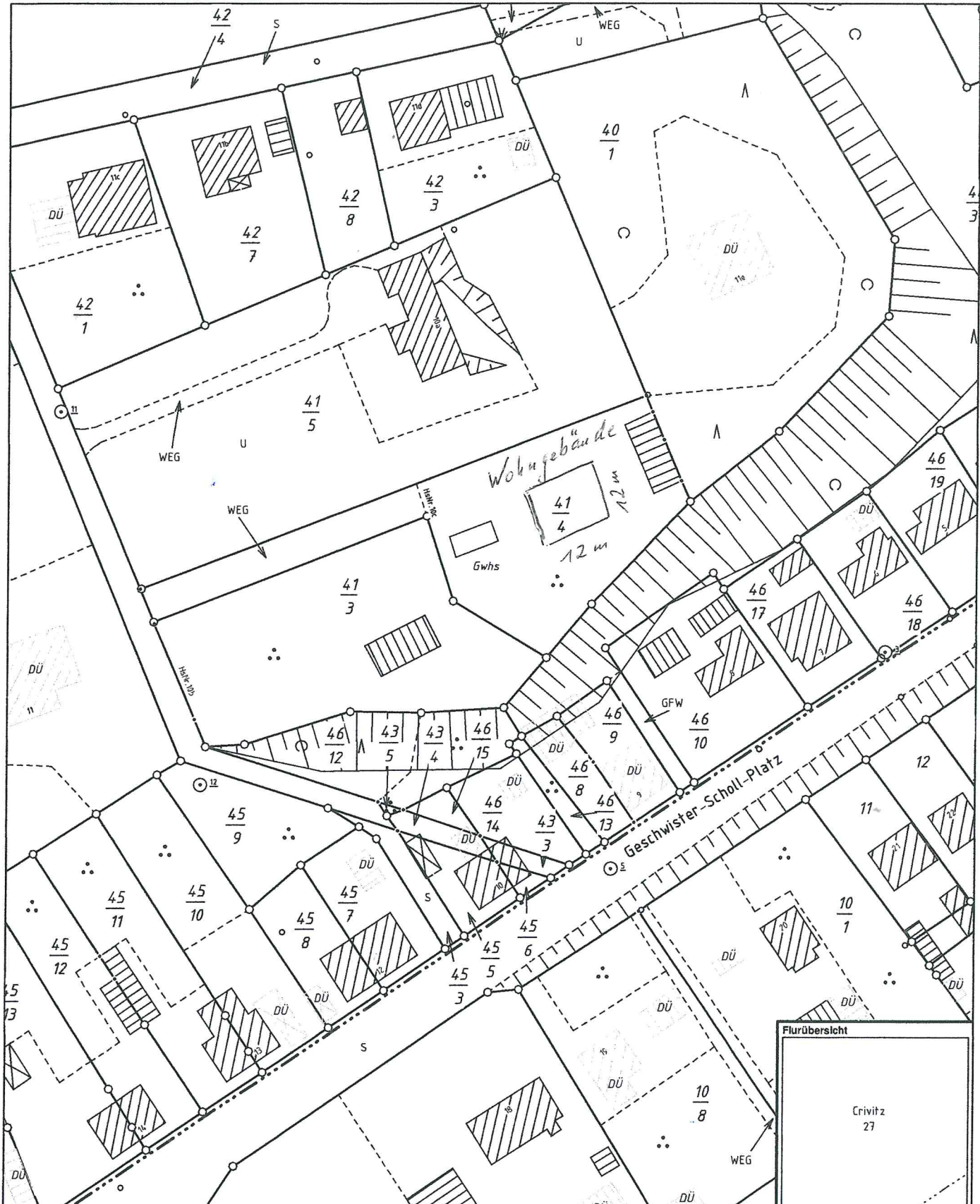
Maßstab ca. 1:1000

19288 Ludwigslust
Garnisonsstr. 1, Haus A
www.kreis-swm.eu

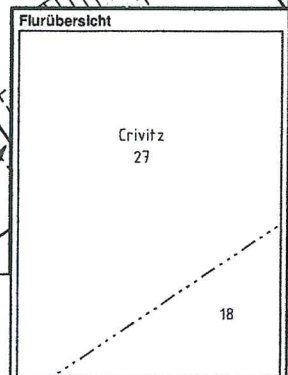
19053 Schwerin
Am Packhof 2-6
www.schwerin.de

Maßstab der Digitalisiergrundlage ca. 1:2000

Stand: 14.06.2012



GESEHEN
FD Bauordnung
3V 120245



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 34 Geoinformations- und Vermessungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 16.12.2010, GS M-V GI. Nr.219-5). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Der örtliche Bezug zu den Flurstücksgrenzen kann von der Darstellung im Kartenauszug abweichen. Gebäude mit der Kennzeichnung (DÜ) wurden aus Luftbildern (inclusive Dachüberstand) digitalisiert, wodurch Lage- und Größenabweichungen zur Örtlichkeit bestehen. Die Karte ist somit nur bedingt für technische Anforderungen geeignet.